

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Kindertagesförderung gemeinsam mit den Eltern umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Einführung der Vollverpflegung in der Kindertagesförderung wird prinzipiell von allen Beteiligten begrüßt. Die Einführung der per Gesetz verpflichtenden Vollverpflegung in den Kindertagesstätten zum 01.01.2015 hat aber gezeigt, dass die in § 8 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) verankerte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtungen, örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Personensorgeberechtigten nicht überall und nicht in ausreichendem Maße umgesetzt wird.

Gemäß Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz sind „Pflege und Erziehung der Kinder (...) das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“.

Diesem Anspruch Genüge zu tun, muss oberste Priorität staatlichen Handelns sein. Gerade vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in den Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und weiterzuentwickeln. Ein Abschieben der Verantwortung auf die Kommunen ist nicht geeignet, um die bestehenden Unsicherheiten zu lösen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. durch eine gezielte und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Elternrechte nach dem Kindertagesförderungsgesetz bekanntzumachen und mit den ihr gegebenen Möglichkeiten die Umsetzung der Elternrechte in den Kindertageseinrichtungen zu unterstützen.

2. im Wege einer Handreichung die durch die verpflichtende Einführung der Vollverpflegung entstandenen Unsicherheiten bei allen Beteiligten zu beseitigen. Insbesondere sollten darin Ausführungen enthalten sein, die regeln, wie im Rahmen der Vollverpflegung
 - a) Eltern bei der Entscheidung, ob eine Einzelabrechnung oder eine pauschale Abrechnung erfolgt, verpflichtend einbezogen werden,
 - b) nur die Mahlzeiten abgerechnet werden, die ein Kind während der Betreuungszeit gewöhnlicher Weise zu sich nimmt,
 - c) die Kosten für die Vollverpflegung den Eltern transparent dargestellt werden.
3. nach Ablauf von sechs Monaten nach Herausgabe der Handreichung zur Umsetzung der Vollverpflegung deren Wirksamkeit zu prüfen und gegebenenfalls durch eine Änderung des KiföG M-V eine rechtsverbindliche Regelung herbeizuführen.
4. die Bildung und Arbeit von Elternräten nach § 8 KiföG M-V auf allen Ebenen in geeigneter Weise zu unterstützen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Mit der 4. Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) 2013 wurde u. a. der § 10 Absatz 1a Satz 1 neu gefasst. Ab dem 01.01.2015 war nach dieser Änderung festgelegt, dass integraler Bestandteil des Leistungsangebots der Kindertageseinrichtungen eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule während der gesamten Betreuungszeit ist.

Laut Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/3790 wurden kurz vor Inkrafttreten der Vollverpflegung mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 20. Oktober 2014 Hinweise an die Jugendämter, an die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, an die kommunalen Landesverbände und an die Einrichtungsträger zu den Regelungen zur Vollverpflegung nach dem KiföG M-V gegeben.

Bis zu diesem Zeitpunkt bestand für keinen an der Kindertagesbetreuung Beteiligten eine Klärung, wie genau dieser neue Passus im KiföG M-V umgesetzt werden sollte. Auch die Gesetzesbegründung war nicht geeignet, zur Klärung beizutragen.

Die Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zur Vollverpflegung in den Einrichtungen durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales haben zu Verunsicherungen bei allen Beteiligten geführt, die auch durch das Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 20.10.2014 nicht beseitigt werden konnten, durch Antwortschreiben aus dem Ministerium an Eltern noch verstärkt wurden und bis heute fortbestehen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, unverzüglich klare und eindeutige Regelungen zu schaffen.